



SYNCHRO
Startrechtsantrag (Jahreslizenz)



Form. 2.1.2-SY-d / 01.02.2011

Sie erleichtern uns die Arbeit, indem sie diesen Antrag vollständig ausfüllen.

Antragsdatum: _____
 Neulizenzierung
 Einsteiger-Jahreslizenz
 Antrag für Start Suisse oder Swiss Sports Nationality
 Transfer für einen neuen Verein

Verein SSCHV: _____ off. Abk.: _____

Region SSCHV: RSR RZW RZO ROS RSI

Sportart : SY (Synchro)

Sportart: **SYNCHRO** (für die Sportarten SW, SD bitte das Formular 2.1.2-SW-SD-d und für WP das Formular 2.1.2-WP-d verwenden)

Angaben zur Person

Name und Vorname _____

Strasse, PLZ und Wohnort _____

Telefon: _____ e-Mail: _____

Geburtsdatum : _____ Männlich Weiblich

Nationalität: _____ Schweizer

Angaben für Ausländer

- Der obgenannte Wettkämpfer hat noch nie für einen ausländischen Verein aktiv an Wettkämpfen teilgenommen; er verfügt deshalb über den Status "**Swiss Sports Nationality**". Diese Regelung wird automatisch und sofort hinfällig, wenn der Wettkämpfer für einen ausländischen Verein aktiv an einem Wettkampf teilnimmt.
- Der obgenannte Wettkämpfer hat schon für einen ausländischen Verein aktiv an Wettkämpfen teilgenommen; er erfüllt aber auf Grund der beigelegten Unterlagen die Bedingungen der betreffenden Sportart für den so genannten **«Start Suisse»**.
- Der obgenannte Wettkämpfer hat schon für einen ausländischen Verein aktiv an Wettkämpfen teilgenommen. Er verfügt weder über den Status **«Swiss Sports Nationality»** noch über den Status **«Start Suisse»**.

Antrag für Start Suisse oder Swiss Sport Nationality

Die Bedingungen der betreffenden Sportart sind erfüllt: Beilagen und/oder Erläuterung:

Angaben bei Transfer

Bisheriger Verein _____ off. Abk.: _____

Dem Antrag beigelegte Dokumente:

- Freigabeerklärung des Vereins auf separatem Brief
- Kopie des Freigabegesuchs des Wettkämpfers

Der Unterzeichnende anerkennt die Bestimmungen der Statuten und Reglemente des SSCHV. Er anerkennt das Doping-Statut von Swiss Olympic (inkl. Ausführungsbestimmungen) und die ausschliessliche Zuständigkeit der Disziplinarkammer von Swiss Olympic zur erstinstanzlichen Beurteilung von Dopingvergehen (www.antidoping.ch). Er unterstellt sich ausdrücklich deren Beurteilungskompetenz. Diese Entscheide können an das TAS (Tribunal Arbitral du Sport) in Lausanne weitergezogen werden, welches endgültig entscheidet - unter Ausschluss der ordentlichen Gerichte.

Unterschrift des Wettkämpfers oder dessen gesetzlicher Vertreter, falls der Athlet noch minderjährig ist:

Unterschrift und Stempel des Vereins
